

# STADT LAMPERTHEIM

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2009/193

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 60 Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Bearbeiter/in:	H.J. Schahn
Datum:	24.09.2009

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.10.2009	
Magistrat der Stadt Lampertheim	10.11.2009	
Stadtentwicklungs- und Bauaus- schuss	10.11.2009	
Ortsbeirat Hüttenfeld	10.11.2009	
Ortsbeirat Neuschloß	10.11.2009	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2009	

### **ICE Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar; hier: Gutachtliche Stellungnahme zu den Auswirkungen der geplanten ICE- Neubaustrecke Frankfurt - Stuttgart auf das Gesamtgebiet der Stadt Lampertheim - Präsentation des Endergebnisses**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die gutachtliche Stellungnahme des Planungsbüros Herrchen & Schmitt zu den Auswirkungen der geplanten ICE-Neubaustrecke Frankfurt – Stuttgart auf das Gesamtgebiet der Stadt Lampertheim im weiteren Beteiligungsverfahren zur Realisierung der genannten Bahnstrecke zu verwenden und insbesondere auch die fachliche Fragestellung in die entsprechenden Stellungnahmen aufzunehmen.

#### **Sachdarstellung:**

Am 30.6.2009 hat das Planungsbüro Herrchen & Schmitt den Zwischenbericht der gutachtlichen Stellungnahme im Stadtentwicklungs – und Bauausschuss vorgestellt. Dabei wurde hinsichtlich der Variante C insbesondere die hohe Belastung der Neuschlösser Bürgerinnen und Bürger und die erhebliche Zerschneidungswirkung dieser Trasse hervorgehoben. Weiterhin wurden die favorisierten Raumordnungsvarianten, die erforderlichen Planungsschritte bis zu einem Planfeststellungsbeschluss, die zeitlichen Vorgaben, die Bestandssituation, die umweltfachlichen Prüfungen der einzelnen machbaren Varianten hinsichtlich der Schutzgüter, der Artenschutz, die Natura 2000 – Gebiete, die Konfliktschwerpunkte incl. der Altlastensituation in und um Neuschloß, die Trog – und die Tunnelbauweise sowie die Kosten angesprochen. Vorgebrachte Anregungen wurden für den Abschlussbericht vorgemerkt.

Nunmehr liegt ein 100 Seiten starker Abschlussbericht des Planungsbüros vor. Die Einleitung, die Betrachtung des Flächennutzungsplanes und seiner Funktion, die einzelnen Trassenplanungen, die Wirkungen des Vorhabens und die verschiedenen Bewertungen führen schließlich zur

Zusammenfassung und zu den Hinweisen für die Stellungnahme der Stadt Lampertheim im nächsten Verfahren.

Aus der Sicht des Gutachters sollten von den untersuchten Varianten am Ende nur die Trassen A (67) - Ost, A (67) – West, A 300 – wegen der Wasserschutzgebiete oberirdisch - und C vertiefend betrachtet und verglichen werden. Hier kristallisiert sich eine in etwa gleich konfliktbehaftete Wirkung der Varianten A – Ost und C heraus. Die Wirkungen dieser Trassen sind jedoch sehr unterschiedlich und die Konflikte können nicht allein anhand von Längen oder Flächen abgearbeitet werden. Hier ist die Bündelung der Variante A – Ost gegenüber der erheblichen Neuzerschneidungswirkung der Variante C als wesentliches Kriterium zu sehen. Dabei ergibt sich ein zusätzlicher Vorteil für die Variante A – Ost, da diese im Bereich der Erholung, des Landschaftsbildes und insbesondere des Wohnumfeldes deutlich besser abschneidet.

Abschließend empfiehlt der Gutachter der Stadt Lampertheim darauf hinzuwirken, dass die Trassenwahl als ein transparentes Verfahren abgehandelt wird. Die Stadt Lampertheim sollte darauf drängen, dass im Sinne der Gleichbehandlung mit den anderen Anliegergemeinden der ersten beiden Planfeststellungsabschnitte **zuerst eine eigenständige Variantenentscheidung getroffen und danach erst das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird. (d.h. es muss vermieden werden, dass man mit mehreren Varianten ins Planfeststellungsverfahren geht und dann in diesem entscheidenden Verfahren erst die Entscheidung für eine bestimmte Variante fällt.)**

Der Gutachter weist außerdem darauf hin, dass die Auswirkungen der unterschiedlichen Trassen auf die FFH- und die Vogelschutzgebiete sowie den Artenschutz einen besonderen Schwerpunkt darstellen und dieser Themenkomplex leider der Abwägung bisher nicht zugänglich ist. Die sehr unterschiedlichen Konfliktlagen zwischen den einzelnen Trassen lassen eine sehr schwierige Entscheidungsfindung erwarten.

Am Ende der gutachterlichen Betrachtung werden 17 Fragestellungen formuliert, die je nach Einbringung der Entscheidungsstrasse ins Planfeststellungsverfahren von der Stadt Lampertheim in ihrer Stellungnahme im Einzelnen vorzubringen sind. Dabei ist zuerst zu prüfen, ob diese Fragen alle oder nur zum Teil auf die am Ende ausgewählte Trasse zutreffen. Natürlich zielen diese Fragen insbesondere auf die Variante C ab. Schon allein die Anzahl der Fragen zeigt, wie groß bis heute der Umfang der noch nicht geklärten planungsrelevanten Belange ist. Eine Beantwortung dieser Fragen kann der Gutachter aber noch nicht liefern, da selbst die Bahn bzw. ihre Planer diese Fragen noch nicht ausreichend geklärt haben. Dies ist auch an den bis jetzt vorgelegten Unterlagen zu erkennen.

Man kann davon ausgehen, dass mit Abschluss der derzeit noch laufenden Prüfung und Erörterung der bisher von der Bahn vorgelegten Planung bei den Naturschutzbehörden noch weitergehende Untersuchungen oder Nachweise gefordert werden, um die Entscheidung für eine Trasse fachlich besser treffen zu können.

Einzelheiten zur gutachterlichen Betrachtung werden in der Sitzung des Stadtentwicklungs – und Bauausschusses vom Gutachter erläutert bzw. vorgestellt.

(Schahn)